

Teilnahmebedingungen am Christkindchesmarkt:

Stände dürfen eine Breite von 3,00 Metern, eine Tiefe von zwei Metern und eine Höhe von 2,50 Metern nicht überschreiten. Die Maße für Verkaufstische gelten entsprechend. Größere Stände bedürfen der besonderen Genehmigung und sind nur auf den dafür vorgesehenen Standplätzen zulässig. Die zugewiesenen Standplätze sind unbedingt einzuhalten. Die Stände sind so aufzubauen, dass der Zugang zu den Geschäften nicht erschwert wird. Ein Mindestabstand von rundum 80 cm zu Hauswänden müssen eingehalten werden. Stände mit erhöhter Brandlast müssen einen Abstand von 2,50 m wahren. Der Standbetreiber haftet für seinen Stand und für die gefahrenlose Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Verkauf von Handelsware und Firmenwerbung an den Ständen ist nicht gestattet. Es darf kein Einweggeschirr (Plastik oder Pappbecher) verwendet werden. Standbetreiber, die das Geschirrmobil nicht nutzen, müssen am Stand für einen Heißwasseranschluss sorgen.

Die Stände müssen weihnachtlich geschmückt sein. Tannengrün erhalten die Standbetreiber zur Ausschmückung der Stände am Tag des Christkindchesmarktes in der Zeit von 7 bis 9 Uhr gegen die Einlösung des Bons von Mitarbeitern des Baubetriebshofes in der Ostdeutschen Straße (Höhe Brautmodengeschäft). Der Standplatz muss nach Ende des Marktes sauber verlassen werden.

Die Betreiber von Getränkeständen (Alkohol) müssen im Besitz einer gültigen Gestattung gemäß §12 Gaststättengesetz (GastG) sein. Die Gestattung ist mindestens drei Tage vor Beginn des Marktes beim Ordnungsamt der Stadt Alzey, Ernst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey, Zimmer 57, zu beantragen. Die Gestattung ist am Stand aufzubewahren und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes bzw. der Lebensmittelüberwachung auf Verlangen vorzulegen.

Die Einhaltung der Standbedingungen wird von der Marktaufsicht der Stadt Alzey überprüft. Standbetreiber, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, können vom Markt ausgeschlossen werden. Das Standgeld wird in keinem Fall – auch nicht bei Ausschluss vom Markt - zurückgezahlt.

Anmeldeschluss: 21. November

Abschlussbespr.: 2. Dez., 19 Uhr, Weinhotel Kaisergarten, Hopitalstraße

Aufbau: Am Markttag ab 6 Uhr

Marktzeiten: Von 9:30 bis 20:00 Uhr

Tannengrün: Ostdeutschen Straße (Höhe Brautmodengeschäft)

Geschirrmobil: Fischmarkt (neben historischem Rathaus)

Abfallcontainer: Obermarkt (Durchgang zu Fischmarkt)
Antoniterstraße (Dr. Paeseler-Anlage)

Kontakt: Stadtverwaltung Alzey, David Strauß
Marktaufsicht Tel.: 0172/6389527
Verkehrsverein Alzey, Armin Burkart, Tel. 06731/6744,
E-Mail: christkindchesmarkt@web.de

Veranstalter: Verkehrsverein Alzey e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Alzey

Teilnahmebedingungen am Christkindchesmarkt:

Stände dürfen eine Breite von 3,00 Metern, eine Tiefe von zwei Metern und eine Höhe von 2,50 Metern nicht überschreiten. Die Maße für Verkaufstische gelten entsprechend. Größere Stände bedürfen der besonderen Genehmigung und sind nur auf den dafür vorgesehenen Standplätzen zulässig. Die zugewiesenen Standplätze sind unbedingt einzuhalten. Die Stände sind so aufzubauen, dass der Zugang zu den Geschäften nicht erschwert wird. Ein Mindestabstand von rundum 80 cm zu Hauswänden müssen eingehalten werden. Stände mit erhöhter Brandlast müssen einen Abstand von 2,50 m wahren. Der Standbetreiber haftet für seinen Stand und für die gefahrenlose Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Verkauf von Handelsware und Firmenwerbung an den Ständen ist nicht gestattet. Es darf kein Einweggeschirr (Plastik oder Pappbecher) verwendet werden. Standbetreiber, die das Geschirrmobil nicht nutzen, müssen am Stand für einen Heißwasseranschluss sorgen.

Die Stände müssen weihnachtlich geschmückt sein. Tannengrün erhalten die Standbetreiber zur Ausschmückung der Stände am Tag des Christkindchesmarktes in der Zeit von 7 bis 9 Uhr gegen die Einlösung des Bons von Mitarbeitern des Baubetriebshofes in der Ostdeutschen Straße (Höhe Brautmodengeschäft). Der Standplatz muss nach Ende des Marktes sauber verlassen werden.

Die Betreiber von Getränkeständen (Alkohol) müssen im Besitz einer gültigen Gestattung gemäß §12 Gaststättengesetz (GastG) sein. Die Gestattung ist mindestens drei Tage vor Beginn des Marktes beim Ordnungsamt der Stadt Alzey, Ernst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey, Zimmer 57, zu beantragen. Die Gestattung ist am Stand aufzubewahren und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes bzw. der Lebensmittelüberwachung auf Verlangen vorzulegen.

Die Einhaltung der Standbedingungen wird von der Marktaufsicht der Stadt Alzey überprüft. Standbetreiber, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, können vom Markt ausgeschlossen werden. Das Standgeld wird in keinem Fall – auch nicht bei Ausschluss vom Markt - zurückgezahlt.

Anmeldeschluss: 21. November

Abschlussbespr.: 2. Dez., 19 Uhr, Weinhotel Kaisergarten, Hopitalstraße

Aufbau: Am Markttag ab 6 Uhr

Marktzeiten: Von 9:30 bis 20:00 Uhr

Tannengrün: Ostdeutschen Straße (Höhe Brautmodengeschäft)

Geschirrmobil: Fischmarkt (neben historischem Rathaus)

Abfallcontainer: Obermarkt (Durchgang zu Fischmarkt)
Antoniterstraße (Dr. Paeseler-Anlage)

Kontakt: Stadtverwaltung Alzey, David Strauß
Marktaufsicht Tel.: 0172/6389527
Verkehrsverein Alzey, Armin Burkart, Tel. 06731/6744,
E-Mail: christkindchesmarkt@web.de

Veranstalter: Verkehrsverein Alzey e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Alzey